

## **Myanmar/Birma: Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union**

Die Europäische Union verurteilt den Militärputsch in Myanmar/Birma aufs Schärfste.

Der Putsch ist ein nicht hinnehmbarer Versuch, den Willen der Bevölkerung Myanmars gewaltsam zu unterdrücken. Durch ihre hohe Wahlbeteiligung hat die Bevölkerung Myanmars bei den Parlamentswahlen vom 8. November 2020 ihren festen Glauben an den demokratischen Prozess zum Ausdruck gebracht. Die Wahlen waren ein bedeutender Meilenstein für den Übergang des Landes zur Demokratie. Jeglicher Vorwurf von Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe muss auf der zuständigen Gerichts- und Verwaltungsebene geklärt werden. Die gewaltsame Missachtung des Willens der Wählerschaft Myanmars ist unrechtmäßig, verstößt gegen die Grundsätze der Demokratie und bedeutet einen Rückschritt für das Land.

Die EU hat den zivilen und demokratischen Übergang Myanmars, seinen Friedensprozess und die nationale Aussöhnung sowie seine inklusive sozioökonomische Entwicklung konsequent unterstützt. Wir fordern das Militär auf, den Präsidenten, die Staatsrätin und alle festgenommenen Personen unverzüglich und bedingungslos freizulassen, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, die Telekommunikation wiederherzustellen und die Menschenrechte, die Meinungsfreiheit, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit zu achten. Wir fordern die Verantwortlichen ferner auf, den Ausnahmezustand unverzüglich zu beenden, die Zivilregierung wieder einzusetzen, die Amtsaufnahme des neu gewählten Parlaments zu ermöglichen und die Ernennung des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der neuen Regierung zuzulassen. Wir sind bereit, den Dialog mit allen wichtigen Entscheidungsträgern zu unterstützen, die gewillt sind, die Situation in gutem Glauben zu lösen und zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückzukehren.

Die Europäische Union erwartet, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowohl Myanmars als auch ihrer Mitgliedstaaten jederzeit gewährleistet wird, und wird alle ihr zur Verfügung stehenden Optionen prüfen, um zu gewährleisten, dass die Demokratie sich durchsetzt.

Die Bewerberländer Türkei, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich diesem Beschluss des Rates an.

---

<sup>1</sup> Die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**Press office - General Secretariat of the Council**

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

[press@consilium.europa.eu](mailto:press@consilium.europa.eu) - [www.consilium.europa.eu/press](http://www.consilium.europa.eu/press)